



BERUFSGRUPPEN

Die Ausbildung zum CVA richtet sich an alle Berufsgruppen, die Bewertungen professionell durchführen, u.a.:

- Beteiligungsmanager
- Controller
- Corporate Finance-Berater
- Finanzanalysten
- Investmentmanager
- M&A-Berater
- Mitarbeiter im Rechnungswesen
- Rechtsanwälte
- Steuerberater
- vereidigte Buchprüfer
- Wirtschaftsprüfer

Die Anträge auf die Zulassung zum CVA-Examen sowie das Membership Application Form der EACVA/NACVA erhalten Sie von uns nach der Anmeldung per E-Mail. Diese werden von der Zulassungskommission der EACVA geprüft.

Der Zulassungsantrag sowie das Membership Application Formular der EACVA/NACVA sind bis spätestens **3 Wochen** nach der Anmeldung zum CVA-Examen einzureichen.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Teilnahme am CVA-Examen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Eine zweijährige praktische Tätigkeit nach einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss(*),
2. Einreichung einer Kurzbeschreibung der bewertungsspezifischen Berufstätigkeit zum Nachweis fundierter praktischer Bewertungsexpertise.

Der Begriff bewertungsspezifische Berufstätigkeit umfasst z.B.:

- Auftragsplanung/Projektmanagement
- Branchenanalysen/Unternehmensanalysen/Umweltanalysen
- Vergangenheitsanalysen/Werttreiber-Analysen
- Erstellung bzw. Plausibilisierung von Planungsrechnungen
- Financial Modelling
- Bewertung (i.e.S)
- Erstellung von Gutachten/Wertindikationen/Fairness Opinion oder internen Bewertungsreports
- Due Diligence Untersuchungen
- Finanzanalysen/Asset Management
- Transaktionsberatung und Beratungen im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge, sofern Bezug zur Unternehmensbewertung
- Impairment-Analysen
- Bewertung von Intangible Assets
- Kaufpreisallokation/PPA
- Erfolgsabhängige Vergütungssysteme
- Wertbeitragskennzahlen
- Wertorientiertes Controlling und Reporting

3. Angabe von drei beruflichen Referenzen

Die beruflichen Referenzen werden nicht grundsätzlich und nur nach Rücksprache mit dem Teilnehmer kontaktiert.

In begründeten Fällen kann die Zulassungskommission Ausnahmen zulassen.

(*) Für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer entfällt das berufsqualifizierende Hochschulstudium als Zulassungsvoraussetzung.

Als Tätigkeit in diesem Sinne wird auch die Tätigkeit als angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule verstanden, wenn die Lehr- und Forschungstätigkeit auf die bewertungsspezifischen Tätigkeiten ausgerichtet ist und diesbezüglich eine fundierte Bewertungsexpertise nachgewiesen werden kann.

Ohne Hochschulabschluss ist Voraussetzung ein Abschluss in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf und eine mindestens 10 Jahre praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der bewertungsspezifischen Tätigkeiten.

Ob letztgenannte Anforderung erfüllt ist, entscheidet nach Vorlage der entsprechenden Belege die Zulassungskommission.

Haben Sie noch Fragen zur den Zulassungsvoraussetzungen? Dann rufen Sie uns an unter +49 (0)69 247 487 911.